

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/597

Definition der Bevölkerungszahl in der kantonalen Statistik

1. Ausgangslage – Bisherige Erhebung der Einwohnerzahlen (INES)

Bisher wurde der Bevölkerungsbestand jährlich per Stichtag 31.12. aus dem Personensteuerregister des kantonalen Steueramtes (INES) nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff erhoben. Die Überprüfung der Daten aus dem Personensteuerregister, sowie der Abgleich mit den Einwohnerregistern in den Gemeinden erforderte jährlich einen erheblichen Aufwand seitens der Einwohnerkontrollen und auch des Kantons. Aufgrund der hohen finanziellen Relevanz der Einwohnerzahlen auf diverse Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden blieb die relative Unschärfe einer derartigen Erhebung stets ein umstrittener Diskussionspunkt.

2. Volkszählung 2010 - Registerharmonisierung

Mit der Volkszählung 2010 wurde ein umfassender Systemwechsel vollzogen: Die Erhebung basiert neu auf vorhandenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Registern und wird im Einjahresrhythmus vom Bundesamt für Statistik durchgeführt. Die eidgenössische Harmonisierung der Registerdaten ermöglicht auch den Kantonen, auf vorhandene Daten aus Gemeinderegistern zuzugreifen und daraus die Einwohnerzahlen systematisch abzuleiten. Der Kanton Solothurn ist durch die Einführung des Systems GERES nun auch in der Lage, die Bevölkerungszahlen basierend auf den Gemeinderegistern festzustellen. Um allfälligen Auslegungsfehlern vorzubeugen, ist die eindeutige Definition einer kantonalen Bevölkerungszahl notwendig.

3. Neue Definition der Wohnbevölkerung auf Bundesebene (STATPOP)

Die neue Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundes (STATPOP) liefert neu die Kennzahlen zum Bestand, zur Struktur, zur Entwicklung und zur räumlichen Verteilung der Bevölkerung und der Haushalte. Das Bundesamt für Statistik kann sich dabei auf die harmonisierten Personenregister der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) und des Bundes (Infostar, ZEMIS, ORDIPRO) stützen. Die Datenqualität hat sich gegenüber früher stark verbessert. Denn es stehen nun für die gesamte Schweiz vereinheitlichte und vergleichbare Basisinformationen über die Bevölkerung zur Verfügung. STATPOP löst dabei die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes ESPOP ab, die zum Teil auf Fortschreibungen beruhte.

Bei STATPOP wird die ständige Wohnbevölkerung erhoben. Dazu zählen sämtliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz, das heisst:

- alle schweizerischen Staatsangehörigen,
- ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA),
- ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (Ausweis L),
- Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (Ausweis F oder N).

Daneben wird aber auch die nicht-ständige Wohnbevölkerung sowie die Bevölkerung am Nebenwohnsitz erfasst.

Für STATPOP wird also eine neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung verwendet, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten umfasst. Dies ist zu beachten, wenn die neuen Zahlen mit früheren Zeitreihen verglichen werden, sei es mit der ständigen Wohnbevölkerung gemäss der alten Statistik ESPOP oder mit früheren Volkszählungen, die auf dem wirtschaftlichen Wohnsitz basierten.

4. Bevölkerungszahl in der kantonalen Statistik

Da die definitiven STATPOP-Zahlen erst im August des Folgejahres vorliegen, viele kantonale und kommunale Stellen aber bereits Anfangs Jahr eine verbindliche Bevölkerungszahl benötigen, macht das Amt für Finanzen, Abteilung Controllerdienst und Statistik jeweils im ersten Quartal eine eigene Erhebung. Dabei werden die primären Zahlen, welche die Gemeinden im Januar über die Schnittstelle SEDEX an den Kanton senden, genutzt und die Bevölkerungszahl anhand von STATPOP-Kriterien, die in den kommunalen Registern verfügbar sind, berechnet. Da nicht auf die Bundesregister zugegriffen werden kann, werden von den ausländischen Staatsangehörigen, die keinen Ausweis B oder C besitzen, nur diejenigen gezählt, die am jeweiligen Stichtag in der Meldegemeinde niedergelassen sind. Aus diesen Gründen weichen die Bevölkerungszahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik minim von jenen des Bundes ab.

5. Beschluss

- 5.1 Die Bevölkerungszahl in der kantonalen Statistik für ein Folgejahr entspricht der durch die Gemeinden per Stichtag 31. 12. des Vorjahres über die Schnittstelle SEDEX an den Kanton gelieferten Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz.
- 5.2 Die Bevölkerungszahl in der kantonalen Statistik gilt als Grundlage für sämtliche bevölkerungsbasierten Berechnungen in der kantonalen Verwaltung.
- 5.3 Zuständig für die Feststellung der Bevölkerungszahl der kantonalen Statistik ist das Amt für Finanzen, Abteilung Controllerdienst und Statistik.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
 Amt für Finanzen
 Staatskanzlei
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
 Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn VGS